

ELSA Deutschland Moot Court

28. Edition

Bundesentscheid



9. Juli 2021

EDMC BUNDES ENTSCHEID



elsa

The European Law Students' Association

GERMANY

Grußwort von Bettina Limperg

Präsidentin des Bundesgerichtshofs

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des XXVIII. ELSA Deutschland Moot Courts,

abermals ein Moot Court-Finale ohne präsentes Saalpublikum, gar in Abwesenheit der beiden Finalteams im Sitzungssaal des Bundesgerichtshofs, dort versammelt ein einsamer fiktiver Senat in roten Roben, vor Monitoren, Mikrofonen und Kameras, eine teils „virtuelle“ Verhandlung im Wege der Ton- und Bildübertragung – manch ein Verfechter des wissenschaftlichen Streits im Gericht, des persönlichen Austauschs und der herausfordernden Interaktion hochtalentierter ngehender Juristinnen und Juristen aus den beiden Finalteams mag, inzwischen pandemiemüde, zweifeln: „The same procedure as last year?“

„The same procedure as every year!“ lautet die gleichermaßen klare wie frohgemute Antwort. Denn (sehr) frei nach Gertrude Stein gilt: Eine Verhandlung ist eine Verhandlung ist eine Verhandlung. Geschultes und präzises juristisches Denken, akribische Vorbereitung, Reaktionsschnelligkeit, Gedankenklarheit, ein kühler Kopf und gute sowie gut vorgetragene Argumente sind online wie offline unerlässlich, um erfolgreich in einer mündlichen Verhandlung zu bestehen. Den durch die Pandemie vorübergehend erzwungenen Abschied von liebgewonnenen Gewohnheiten gilt es deshalb auch in diesem Jahr in kreative Energie umzuwandeln, um aus der – nicht nur sprichwörtlichen, aber nun hoffentlich bald überstandenen realen – Not eine Tugend zu machen.

„The same procedure as every year“ könnte mit viel Fantasie auch eine Maxime der ursprünglich im Jahr 1879 in Kraft getretenen Zivilprozeßordnung gewesen sein. Die Verfasserinnen und Verfasser der sogenannten Reichsjustizgesetze des ausgehenden 19. Jahrhunderts wären allerdings wohl selbst in ihren kühnsten Träumen nicht auf die Idee gekommen, mit welchen technischen Möglichkeiten Richterinnen und Richter ebenso wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im beginnenden 21. Jahrhundert ausgestattet sind. Gleichsam steigen aber auch die Herausforderungen, die der technische Fortschritt für den – rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden – Zivilprozeß mit sich bringt.

Wie in jedem Jahr des traditionsreichen Bestehens des ELSA Deutschland Moot Courts entsprechen die Bedingungen des Finales beim Bundesgerichtshof durchaus denen der gelebten Gerichtswirklichkeit. Verhandlungen im Wege der Ton- und Bildübertragung nach § 128a der Zivilprozessordnung haben inzwischen, bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie, an vielen Gerichten in Deutschland stattgefunden. In diesen besonderen Zeiten kann zuweilen selbst der berühmte „Gang nach Karlsruhe“ ein virtueller sein. Ich bin mir daher sicher, dass der durch den Moot Court vermittelte „Blick über den Tellerrand“ auch in einer hybriden Videokonferenz – gleichsam aus dem heimischen Arbeitszimmer hinein in die „Residenz des Rechts“ – fachlich und persönlich bereichernd ist.

Den Kolleginnen und Kollegen, die den fiktiven Senat bilden und das Siegerteam küren werden, danke ich herzlich für ihr Engagement. Den Finalistinnen und Finalisten aus Regensburg und Osnabrück wünsche ich viel Erfolg und gutes Gelingen!

Bettina Limperg
Präsidentin des Bundesgerichtshofs



Grußwort von ELSA-Deutschland e.V.

Lenard Möller & André Looks

Sehr geehrte Richter:innen, liebe Finalist:innen, liebe Unterstützer:innen, liebe Gäste und liebe Leser:innen,

im Namen von ELSA-Deutschland e.V. begrüßen wir Sie ganz herzlich zum Bundesentscheid des XXVIII. ELSA Deutschland Moot Courts und heißen Sie alle hier online herzlichen Willkommen.

Bereits seit 1994 besteht der ELSA Deutschland Moot Court als mittlerweile größter deutschsprachiger Moot Court im Zivilrecht und befindet sich somit dieses Jahr in seiner 28. Edition. Der Wettbewerb ermöglicht es Studierenden seit jeher, ihr im Studium erworbene theoretische Wissen auf spielerische Weise in die Praxis umzusetzen. Die Teilnehmer:innen erhalten hierbei spannende Einblick in das Berufsbild des Rechtsanwalts und lernen den Ablauf eines deutschen Zivilprozesses kennen. Mit Mut, Ideenreichtum, einer ausgeklügelten Strategie und viel Überzeugungskraft sind bereits zahlreiche Teilnehmer:innen über sich hinausgewachsen. Durch Entfaltung der eigenen rhetorischen Fähigkeiten lassen die Teams Jahr für Jahr die Richter:innen und Zuschauer:innen staunen. Auf diese Weise bietet der Wettbewerb jedes Jahr Spannung bis zur letzten Sekunde der Finalverhandlung vor dem Bundesgerichtshof, in diesem Jahr erneut online.

Dieses Jahr war ein außergewöhnliches für den ELSA Deutschland Moot Court. Während alle Lokalentscheide online stattfinden mussten, fand der erste Nationalentscheid in der Geschichte des ELSA Deutschland Moot Courts als Präsenzveranstaltung in den Räumlichkeiten des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg statt und dies mit vollem Erfolg. Es war ein Wochenende mit vielen spannenden Verhandlungen und vor allem viel persönlichem Austausch der Teilnehmer:innen aus dem gesamten Bundesgebiet, was den ersten Nationalentscheid nach der langen strengen Pandemie-Lage umso außergewöhnlicher machte. Nun finden wir uns wieder online zusammen, um die letzte und somit spannendste Verhandlung der XXVIII. Edition mitzuverfolgen und dieser erfolgreichen Edition sein gebührendes Ende zu gewähren.

Dieser Erfolg entspringt vor allem der schon von Beginn an bestehenden Kooperation mit dem Bundesgerichtshof. Wir möchten uns bereits an dieser Stelle herzlichst bei allen Beteiligten bedanken, die den Bundesentscheid in diesem Umfang erst ermöglicht haben. Es ist für uns, wie auch für alle Teams, jedes Jahr aufs Neue eine besondere Ehre, unseren akademischen Wettbewerb vor der Richterschaft des Bundesgerichtshofs, wenn auch in einer anderen Form, zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Wir freuen uns auf die lebhafte, umkämpfte und letzte Verhandlung und wünschen den Teams aus Regensburg und Osnabrück viel Glück, Erfolg und ausreichend Verhandlungsgeschick. Viel Spaß beim Bundesentscheid des XXVIII. ELSA Deutschland Moot Courts.

Lenard Möller
Vizepräsident
ELSA-Deutschland e.V.

André Looks
Direktor für Moot Courts
ELSA-Deutschland e.V.



Über ELSA



Die European Law Students' Association (ELSA) wurde im Jahr 1981 von fünf Jurastudenten aus Österreich, Ungarn, Polen und Westdeutschland gegründet, die während der Zeit des Eisernen Vorhangs internationale Kooperation und den Austausch zwischen Jurastudierenden Ost- und Westeuropas vorantreiben wollten.

Heute, 40 Jahre später, ist ELSA mit rund 60.000 Mitgliedern die weltweit größte, unabhängige, politisch neutrale und als gemeinnützig anerkannte internationale Organisation von Jurastudierenden, Rechtsreferendar:innen und jungen Jurist:innen.

Mit Sitz in Brüssel und nationalen ELSA Gruppen in 44 Ländern an über 370 Universitäten und Hochschulen begleitet ELSA Jurastudierende und junge Jurist:innen aus ganz Europa vom ersten Semester bis zum Eintritt in das Berufsleben. Dadurch bietet sich den Mitgliedern die Chance, durch vielfältige Angebote ihren Horizont über den nationalen und universitären Tellerrand hinaus zu erweitern und die notwendigen Fähigkeiten für den Einstieg in die internationale Berufswelt zu erwerben.

Dies geschieht unter anderem mithilfe eines internationalen Praktikant:innenprogramms, zahlreichen juristischen Wettbewerben, ELSA Law Schools und der Organisation von nationalen und internationalen Moot Courts. Auf diese Weise fördert ELSA nicht nur die juristische Ausbildung, sondern auch den Dialog zwischen jungen Europäer:innen, um so zur Zukunft eines geeinten Europas beizutragen.

Schließlich hat ELSA auch Beobachterstatus bei zahlreichen internationalen Organisationen und ihren Organen, wie beispielsweise bei der UNESCO, der WIPO, dem Europarat, und dem UN ECOSOC. Dieser Status gibt ELSA Mitgliedern die exklusive Möglichkeit, an Sitzungen der genannten Organisationen als Teil einer ELSA Delegation teilzunehmen. Dies führt die Teilnehmer:innen unter anderem nach Wien, Genf, New York oder Nairobi und gewährt ihnen wertvolle Einblicke in internationale Entscheidungsprozesse und Zusammenarbeit.

Seit 1989 ist ELSA-Deutschland e.V. als eine der 44 nationalen ELSA Gruppen wachsender Bestandteil der juristischen Hochschullandschaft und mittlerweile an 44 Universitäten mit rund 12.200 Mitgliedern vertreten. Jede dieser sogenannten Fakultätsgruppen organisiert als eigenständiger Verein Veranstaltungen die der Zielsetzung von ELSA entsprechen. Unterstützung bei unserer Vereinsarbeit finden wir dabei ideell sowie finanziell durch unsere Beiräte und den Förderkreis.

Die ELSA Moot Courts

Der ELSA Deutschland Moot Court (EDMC) wurde 1994 ins Leben gerufen und findet in diesem Jahr in seiner 28. Edition statt. Der Wettbewerb gliedert sich dabei in drei Ebenen. Seit langem ist es Tradition, dass das Finale des Wettbewerbs in den Räumlichkeiten des Bundesgerichtshofs stattfindet und von einer Richter:innenbank bestehend aus Richter:innen am Bundesgerichtshof und Rechtsanwält:innen mit Zulassung zum Bundesgerichtshof geleitet und bewertet wird. ELSA-Deutschland e.V. nahm dadurch bereits Anfang der 1990er Jahre eine Vorreiterrolle ein und rief in Zusammenarbeit mit dem Bundesgerichtshof ein einzigartiges Projekt ins Leben.

Im Jahr 2017 erweiterte ELSA-Deutschland e.V. das vorhandene Projektportfolio um einen Moot Court im öffentlichen Recht und somit fand zum ersten Mal der von ELSA-Deutschland e.V. organisierte ELSA Deutschland Verwaltungsrechts Moot Court (EDVMC) statt! Nach der Erstellung von Klage- und anschließend Beklagtenschriften erhielten die vier punktbesten Teams die einmalige Möglichkeit, den Fall vor den Richtern am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu verhandeln. Aufgrund der positiven Resonanz im ELSA-Netzwerk und der hohen Nachfrage geht der Moot Court dieses Jahr bereits in seine 5. Edition.

Der EDMC behandelt deutsches Zivil- und Zivilprozessrecht und der EDVMC das deutsche Verwaltungsrecht. Beide Moot Courts zeichnen sich dadurch aus, examensrelevante Inhalte zu vermitteln und zeitlich gut mit dem Studium vereinbar zu sein.



Die ELSA Moot Courts



Der internationale Dachverband unseres Vereins - ELSA International - richtet zwei der weltweit renommiertesten Moot Courts aus: Zum einen die John H. Jackson Moot Court Competition, die in Zusammenarbeit mit der Welthandelsorganisation (WTO) in diesem Jahr zum 19. Mal stattfand. In zwei Runden diskutieren die Teilnehmer:innen einen fiktiven Fall rund um das Welthandelsrecht. Dabei vertreten sie in einer Runde als Kläger, in der nächsten als Beklagter die Staaten, die eine Lösung ihrer Streitigkeiten vor dem Dispute Settlement Body der WTO suchen. Die Teams, die die Finalrunden erreichen, tragen diese in den Räumlichkeiten der WTO in Genf aus.

Der andere von ELSA International organisierte Moot Court ist die Helga Pedersen Moot Court Competition (HPMCC), ehemals European Human Rights Moot Court Competition, die jährlich in Kooperation mit dem Europarat ausgerichtet wird. Gegenstand dieses Wettbewerbs sind Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Nach dem Einreichen eines schriftlichen Gutachtens bekommen die 20 besten Teams aus ganz Europa die Möglichkeit, in der mündlichen Finalrunde vor Richtern des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg ihr Können unter Beweis zu stellen. Beide internationalen ELSA Moot Courts finden in englischer Sprache statt.

Der Nationalentscheid

Erstmals fand in diesem Jahr der Nationalentscheid als Teil des ELSA Deutschland Moot Courts statt. Er dient dazu, aus den Gewinnerteams der Lokalentscheide die beiden Teams zu ermitteln, die bei dem großen Finale vor dem Bundesgerichtshof gegeneinander antreten werden. Damit ersetzt der Nationalentscheid die Regionalentscheide, die bisher zwischen Lokalentscheid und Bundesentscheid standen.

In der Vergangenheit wurden die Teams, die die Lokalentscheide gewonnen hatten, abhängig vom Standort ihrer Universität zum Nord- und Süd-Regionalentscheid – zuletzt zusätzlich West- und Ost-Regionalentscheid – zugeteilt. Dies führte bei einer variierenden Anzahl teilnehmender Universitäten nicht nur zu unausgeglichenen Teilnehmerzahlen bei den Regionalentscheiden. Auch konnte das Ziel eines Moot Courts, der Austausch zwischen den Teilnehmer:innen und Richter:innen, nicht in ausreichendem Maße gewährleistet werden.

Dies hat sich nun geändert. Beim Nationalentscheid treffen alle Lokalentscheidsgewinner:innen aufeinander, um über einen Zeitraum von zwei Tagen gegeneinander zu verhandeln und dadurch die Finalist:innen für das Finale vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe unter sich auszumachen. Durch diesen direkten Vergleich kann eine faire Entscheidung der Richter:innen sichergestellt werden. Auch erhalten die Teilnehmer:innen auf diese Weise die Gelegenheit, im Laufe der Verhandlungstage stetig an ihren juristischen sowie rhetorischen Fähigkeiten zu feilen. Darüber hinaus bietet der Nationalentscheid den Teams die Gelegenheit, im Laufe des Wochenendes über den Verhandlungssaal hinaus Kontakte zu knüpfen und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Dies wird gefördert durch ein Rahmenprogramm, das den Wettbewerb um die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen ergänzt.



Der Weg zum Bundesentscheid

Der diesjährige Bundesentscheid besiegt die XXVIII. Edition des ELSA Deutschland Moot Courts. In dem vergangenen dreiviertel Jahr durchlief diese Edition spannende Verhandlungen, aber vor allem auch die unterschiedlichsten Verhandlungssituationen aufgrund der Corona Pandemie.

Die Teilnehmer:innen am Bundesentscheid mussten einen weiten Weg beschreiten und sich gegen zahlreiche konkurrierende Teams durchsetzen, um hier und heute online vor der Richter- und Anwaltschaft des Bundesgerichtshofs stehen zu dürfen.

Die Lokalentscheide werden im Laufe des Wintersemesters vor Ort von den Fakultätsgruppen von ELSA-Deutschland e.V. organisiert. In diesem Jahr nahmen insgesamt 16 Gruppen an den Lokalentscheiden teil. Wir sind sehr stolz, dass Studierende aus ganz Deutschland durch unsere Arbeit die Möglichkeit haben, Praxiserfahrung zu sammeln und echte Gerichtsluft zu schnuppern. Diese Zahl der Teilnehmer:innen macht den EDMC auch in diesem Jahr wieder zum einem der größten deutschsprachigen Moot Courts.

Die Gewinner der Lokalentscheide traten in dem, in diesem Jahr erstmals ausgerichteten, Nationalentscheid an. Dort kämpften sie um den Einzug in den diesjährigen Bundesentscheid. Die zwei besten Teams konnten sich sogleich einen Platz im heutigen Bundesentscheid sichern.

Während die Lokalentscheide aufgrund der Corona-Pandemie ausschließlich online stattfinden konnten, wurde der Nationalentscheid als Präsenzveranstaltung geplant und durchgeführt. Es war uns eine besondere Freude, dass der I. Nationalentscheid zugleich die erste Präsenzveranstaltung seit langem für alle Anwesenden war und in den ehrwürdigen Räumlichkeiten des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg stattfinden konnte. Über ein Wochenende verhandelten die zehn Teams in mehreren Runden, wobei jedes Team sowohl die Klägerseite als auch die Beklagtenseite vertreten musste. Zum jeweiligen Abschluss des Tages gab es ein festes Rahmenprogramm in einer schönen Location mit guten Essen und vor allem guter Stimmung.

Der Weg zum Bundesentscheid

An dieser Stelle sei vor allem dem Organisationsteam des Nationalentscheides und dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, dort vor allem dem Vizepräsidenten Dr. Guido Christensen, nochmals gedankt. Die Organisation einer Präsenzveranstaltungen unter diesen Umständen ist mit vielen Herausforderungen versehen, welche allesamt mit Bravour gemeistert wurden.

Nach den Vorrunden mit jeweils zwei Verhandlungen pro Team, den Viertelfinals und dem Halbfinals waren es Elina Mayer und Anna Gmehling aus Regensburg und Luca Elmhorst und Leonie Robben aus Osnabrück die sich gegen die anderen Teams durchsetzen konnten.

Schon jetzt blicken wir auf ein weiteres erfolgreiches Jahr für den ELSA Deutschland Moot Court zurück. Auch diesmal ist es gelungen, mit unserem Wettbewerb einen wichtigen Beitrag zur juristischen Ausbildung in ganz Deutschland zu leisten und angehende Jurist:innen durch die examensrelevanten Rechtsgebiete und Fallkonstellationen auf ihrem Ausbildungsweg zu begleiten.

Daher möchten wir uns hiermit nochmals bei allen Unterstützern des XXVIII. ELSA Deutschland Moot Courts auf lokaler, nationaler und bundes Ebene bedanken. Nur durch diese Zusammenarbeit erlangte der Wettbewerb ein derart hohes akademisches Niveau.

Wir freuen uns jetzt auf einen spannenden Bundesentscheid und sind gespannt, welches Team, Regensburg oder Osnabrück, die Richterbank von sich überzeugen kann.



Ablauf und Akteur:innen

14:00 Uhr Begrüßung

14:15 Uhr Finalverhandlung

15:15 Uhr Beratungszeit für den Senat

16:00 Uhr Verkündung der Gewinner

16:15 Uhr Danksagung

16:30 Uhr Ende

Team 1: Regensburg

Elina Mayer

Anna Gmehling

Team 2: Osnabrück

Leonie Robben

Luca Elmhorst

Richter:innenbank:

Frau Richterin am Bundesgerichtshof

Dr. Christiane Schmaltz

Herrn Richter am Bundesgerichtshof

Bernd Odörfer

Frau Rechtsanwältin beim Bundesgerichtshof

Dr. Brunhilde Ackermann

Vorstellung der Teams

Team 1: Regensburg | Anna Gmehling und Elina Mayer, Universität Regensburg, 6. Semester

Was war Eure persönliche Motivation am EDMC teilzunehmen?

Vor über einem Jahr haben wir den Lokalentscheid des EDMC an unserer Uni besucht und waren sofort begeistert von der Idee, dass auch schon Studierende ein bisschen Praxisluft schnuppern können. Es sah wirklich spannend aus, wie die Parteien den Rechtsstreit vorgetragen haben (damals - in der guten alten Zeit vor Corona - noch in Präsenz). Das hat uns inspiriert.

Was war Euer schönstes Erlebnis im Rahmen des EDMC?

Es hat viel Spaß gemacht sich gemeinsam ausführlich in einen Sachverhalt reinzudenken, diesen bis ins letzte Detail auszudiskutieren und eine eigene Strategie aufzubauen. Aber besonders toll war auch die erste mündliche Verhandlung, also der Lokalentscheid in Regensburg. Bei dem waren wir zwar unfassbar aufgeregt, aber zum Glück hatten wir ein tolles gegnerisches Team, das wir im Vorfeld etwas kennenlernen konnten und so kamen wir alle schnell klar mit dieser doch sehr ungewohnten Situation. Dabei hat auch unsere Jury ihren Teil zu einer entspannten Atmosphäre beigetragen, sodass die Nervosität schnell verflog.

Wie habt Ihr Euch auf die mündlichen Verhandlungen vorbereitet?

Vor allem haben wir gemeinsam Argumente gesammelt und „Schwachstellen“ der Argumentation der Gegenseite gesucht und haben uns am Ende auch mal aufgeteilt, um gegeneinander anzutreten. Wir haben sozusagen die Prozesssimulation schon einmal simuliert.

Was erwartet Ihr von der Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof?

Wir erwarten ehrlich gesagt, dass die BGH-Richter unsere Argumentation nochmal auf eine harte Probe stellen - genauso, wie die Gegenseite, die ja schließlich nicht umsonst bis in die letzte Runde des Moot Courts gekommen ist. Wir freuen uns aber sehr auf eine schwierige Diskussion und nehmen die Herausforderung gerne an!

Würdet ihr anderen Jurastudierenden die Teilnahme an einem Moot Court empfehlen?

Wann hat man schon mal die Gelegenheit während des Studiums mal eine Robe zu tragen und in die Rolle eines Anwalts zu schlüpfen und damit in Eigenverantwortung Schriftsätze zu schreiben, sowie eine mündliche Verhandlung vorzubereiten? Der EDMC ist auf jeden Fall eine tolle Möglichkeit für alle, die ein wenig über den Tellerrand hinausschauen möchten. Man bekommt viele Einblicke, wie man taktisch vor Gericht am besten vorgeht und kann erahnen, wie sich das Studium in manchen Punkten mit der Praxis deckt, an einigen Stellen aber auch erheblich davon unterscheidet. Man wird auf jeden Fall viele nette und sehr motivierte Jurastudierende treffen, denen das Fach genauso am Herzen liegt und Spaß macht, wie einem selbst.



Vorstellung der Teams

Team 2: Osnabrück | Luca Elmhorst und Leonie Robben, Universität Osnabrück, 4. Semester

Was war Eure persönliche Motivation am EDMC teilzunehmen?

Unsere persönliche Motivation am EDMC teilzunehmen bestand vor allem darin, Erfahrungen sammeln zu können, das bereits erlernte Wissen praktisch anwenden zu können und über sich selbst hinauszuwachsen, indem man unbekannte und herausfordernde Situationen schnell und zugleich akkurat löst.

Was war Euer schönstes Erlebnis im Rahmen des EDMC?

Das schönste Erlebnis im Rahmen des EDMC war die Verkündung, welches Team den Rechtsstreit gewonnen hat.

Wie habt Ihr Euch auf die mündlichen Verhandlungen vorbereitet?

Wir haben uns zur Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung inhaltlich mit dem Sachverhalt beschäftigt, Argumente und Gegenargumente sortiert und eine Strategie entwickelt, die nur zum Sieg führen konnte.

Was erwartet Ihr von der Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof?

Wir hoffen, an einer brennenden Verhandlung auf Augenhöhe teilnehmen zu dürfen und einen ersten Eindruck von der Tätigkeit am hohen Gericht erhalten zu können.

Würdet ihr anderen Jurastudierenden die Teilnahme an einem Moot Court empfehlen?

Wir empfehlen allen Studierenden am EDMC teilzunehmen, weil dieser eine einzigartige Chance zur persönlichen Weiterentwicklung und zur praktischen Anwendung des Rechts gibt und es zuletzt nie am Spaß gemangelt hat.



Rückblicke



Nationalentscheid 2021: Hamburg



Nationalentscheid 2021: Hamburg



Vorrunde des Bundesentscheids 2020: online



Bundesentscheid 2019: BGH Karlsruhe



Regionalentscheid Süd 2019: Bayreuth



Bundesentscheid 2018: BGH Karlsruhe

Danksagung

Wir möchten uns im Namen von ELSA-Deutschland e.V. ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken.

Der Dank geht insbesondere an Frau Präsidentin Limperg, welche seit Jahren den ELSA Deutschland Moot Court unterstützt und uns Jahr für Jahr ermöglicht das Finale vor dem Bundesgerichtshof auszutragen und so die Veranstaltung für die Teilnehmer:innen zu etwas ganz besonderem macht.

Besonders bedanken möchten wir uns auch bei unseren Richter:innen und Juror:innen Frau Richterin am Bundesgerichtshof Dr. Christiane Schmaltz, Herr Richter am Bundesgerichtshof Bernd Odörfer und Frau Rechtsanwältin beim Bundesgerichtshof Dr. Brunhilde Ackermann für den Einsatz und die Zeit, die Sie sich genommen haben um Sich auf die Schriftsätze vorzubereiten und die Verhandlung zu leiten. Sie sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass die beiden teilnehmenden Teams all diese Erfahrungen beim Bundesentscheid sammeln konnten.

Auch möchten wir uns bei Herrn Altgen bedanken, der uns bei der Vorbereitung des Bundesentscheides stets sehr kompetent unterstützt hat und somit einen reibungslosen Ablauf ermöglicht hat.

Weiter möchten wir uns bei unserem Partner Graf von Westphalen bedanken, welcher wie auch schon die letzten Jahre den Videowettbewerb ausgerichtet hat. Zudem geht der Dank an unseren Partner Methodigy, welcher die Teilnehmer:innen durch passende Software bei der Schriftsatzherstellung unterstützt hat.

Dank geht ebenfalls an alle Fakultätsgruppen und deren Unterstützer:innen, welche eine Lokalrunde ausgerichtet haben und so den Einstieg in den Wettbewerb ermöglicht haben. Ein besonderer Dank geht an alle Unterstützer:innen des Nationalentscheides, welche es ermöglichen, diesen das erste mal in der Geschichte des ELSA Deutschland Moot Courts stattfinden zu lassen. Insbesondere geht hier der Dank an das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg.

Wir möchten uns auch bei der Sachverhaltserstellerin Frau Dr. Stephanie Bialluch-von Allwörden für die Erstellung der diesjährigen Fallakte bedanken.

Vor allem möchten wir uns jedoch bei allen Teilnehmer:innen bedanken. Durch Eure harte Arbeit, das große Engagement und viel Zeit, habt Ihr Euch außerordentlich gut auf den Wettbewerb vorbereitet und so zu der hohen Qualität des ELSA Deutschland Moot Courts beigetragen.

Zu guter Letzt geht der Dank an alle Personen die bei ELSA-Deutschland e.V. an der Organisation des ELSA Deutschland Moot Courts mitgewirkt haben und ohne die eine Ausrichtung nicht denkbar gewesen wäre.

Lenard Möller
Vizepräsident
ELSA-Deutschland e.V.

André Looks
Direktor für Moot Courts
ELSA-Deutschland e.V.



EDMC

ELSA DEUTSCHLAND
MOOT COURT

SEIT 1994

XXVIII.

ELSA DEUTSCHLAND
MOOT COURT

2020/2021

Sachverhalt

elsa

The European Law Students' Association
GERMANY

Rechtsanwältin Dr. Christel Leopold, Aktennotiz zum Mandantentermin vom 15.01.2021:

Heute erscheint Frau Kristina Körner in der Kanzlei und berichtet, dass sie Mitte November vergangenen Jahres von Frau Susann Rabe einen gebrauchten PKW (VW Golf V) für € 4.000,00 gekauft habe. Das Fahrzeug hatte sie über eine Anzeige im Internet entdeckt. Das Angebot erschien ihr sehr gut, das Fahrzeug ist mit vielen Extras ausgestattet – Klimaanlage, Sitzheizung, Lederausstattung, Regensensor, Tempomat, Einparkhilfe-System und sogar beheizbare Außenspiegel. Der Marktwert beträgt wohl eher € 5.500,00. Sie habe daraufhin die Verkäuferin kontaktiert und nach einer Probefahrt und eingehenden Besichtigung direkt zugesagt. Der Kauf sei dann auch direkt abgewickelt worden und Frau Körner habe das Fahrzeug erhalten und den Kaufpreis bar an Frau Rabe gezahlt. Frau Körner berichtet, dass sie natürlich auch den Fahrzeugbrief, also die Kfz-Zulassungsbescheinigung Teil II, haben wollte und Frau Rabe mitgeteilt hat, dass sie diese nicht finden könne, da sie gerade umgezogen sei und sich der Brief in einem der vielen Umzugskartons befinden würde. Man kam daher überein, dass Frau Rabe den Brief nachreichen würde. Dies wurde auch schriftlich im Kaufvertrag festgehalten, den Frau Körner mitgebracht hat.

Zwei Wochen nach dem Kauf bekam Frau Körner dann ein ungutes Gefühl und fragte bei der Verkäuferin nach dem Brief. Frau Rabe reagierte ausweichend und kam mit immer neuen Ausreden. Anfang Dezember forderte Frau Körner Frau Rabe dann mit eingeschriebenem Brief auf, ihr den Fahrzeugbrief endlich zu übergeben und setzte hierfür auch eine Frist von zwei Wochen. Als die Frist verstrichen war, rief Frau Körner bei Frau Rabe an, um sie zur Rede zu stellen. Frau Rabe gab dann zu, dass ihr Lebensgefährte in ihrem Auftrag das Auto bereits im August 2020 bei einem „Pfandleihhaus“ in Frankfurt verkauft habe, weil Frau Rabe und ihr Lebensgefährte hohe Schulden haben und dringend Geld benötigten. Sie dachten, sie würden das Fahrzeug rechtzeitig wieder zurückkaufen können, um den Brief an Frau Körner zu übergeben. Das Pfandleihhaus habe damit geworben, dass man schnell Geld bekomme, das Fahrzeug behalten dürfe und es später zurückwerben könne. Es war auch klar, dass das Fahrzeug nicht an andere Personen überlassen wird. Die Sache sei Frau Rabe dann aber über den Kopf gewachsen. Den Kaufpreis, den Frau Körner gezahlt habe, haben sie auch schon verbraucht und dann habe das Pfandleihhaus ihr auch gekündigt.

Frau Körner war natürlich empört. Jetzt war ihr auch klar, warum sie nur einen Fahrzeugschlüssel bekommen hat. Normalerweise gibt es ja noch einen Ersatzschlüssel. Frau Rabe hatte aber behauptet, diesen verloren zu haben. Frau Körner ließ die Sache dann aber eine Zeit liegen, bis dann kurz vor Weihnachten ein Brief des Pfandleihhauses bei ihr einging, mit dem das Pfandleihhaus die Herausgabe des PKWs von Frau Körner forderte. Das Pfandleihhaus hatte Frau Rabe wohl gekündigt, weil diese die Miete nicht gezahlt habe. Wegen der Feiertage ließ Frau Körner diesen Brief des Pfandleihhauses zunächst liegen. Anfang Januar bekam sie dann einen Brief von einer Anwaltskanzlei, wonach sie das Fahrzeug bis Ende nächster Woche herausgeben soll, andernfalls würde man sie verklagen.

Frau Körner empfindet das Schreiben und das ganze Verhalten des Pfandleihhauses als eine Frechheit. Sie hat schließlich den Kaufpreis gezahlt. Wie könne es dann sein, dass jetzt jemand das Auto herausverlangen könne. Wenn jemand Ansprüche habe, dann ja wohl sie und zwar auf Herausgabe des Fahrzeugbriefs. Das Pfandleihhaus ist nach ihrer Auffassung zudem total unseriös. Den Vertrag bzw. die Verträge, den der Lebensgefährte von Frau Rabe unterschrieben hat, hat Frau Körner von Frau Rabe bekommen und ebenfalls mitgebracht. Die Vertragsbedingungen habe Frau Rabe ihrem Neffen, der im fünften Semester Jura in Münster studiert, gezeigt. Ihr Neffe habe gemeint, dass die Bedingungen nichtig sind, weil sie gegen die Gewerbeordnung und ein Rückkaufverbot verstoßen und die Vorschriften zum Pfandrecht im BGB unterlaufen würden, ggf. wäre es wohl gar keine echte Pfandleihe, habe ihr Neffe gesagt. Genau habe Frau Körner das nicht verstanden, er hat etwas von der Gewerbeordnung gesagt. Ihr Neffe habe ausdrücklich empfohlen, mit dieser Sache zu einem Anwalt zu gehen.

Frau Körner findet, die Geschäftspraktiken des Pfandleihhauses seien sittenwidrig, so könne man doch nicht agieren. Sie möchte nun selbst gegen das Pfandleihhaus vorgehen. Notfalls soll die Sache vor Gericht geklärt werden. Auf meine Frage, ob wir auch ein Vorgehen gegen Frau Rabe und deren Lebensgefährten prüfen sollen, sagt Frau Körner, dass dies wohl zwecklos ist. Geld sei bei den beiden nicht zu holen. Wenn die Sache mit dem Pfandleihhaus doch nicht in ihrem Sinne ausgehe, könne man das ja immer noch überlegen. Frau Körner fragt noch, was mit unseren Kosten ist und ob man diese nicht auch direkt mit einklagen könne.

Kfz-Kaufvertrag für ein gebrauchtes Fahrzeug – Privatverkauf
(zur Verfügung gestellt vom Autoclub Fahrfreunde e.V.)

Verkäuferdaten	Käuferdaten
Name: Susann Rabe	Name: Kristina Körner
Anschrift: Paulus Straße 4, 48159 Münster	Anschrift: Waldweg 7, 48143 Münster
Geburtsdatum: 27.04.1987	Geburtsdatum: 17.02.1974

Fahrzeugdaten

Hersteller	Typ
Volkswagen	Golf 5, Farbe schwarz
Fahrzeugidentifizierungsnummer (Kfz-Schein)	Erstzulassung
WVWZRZ1P7W098443	25.11.2006
Nummer Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief)	Nächste Hauptuntersuchung
04578	03-2021
Kilometerstand	
47.214	
Gesamtkaufpreis	Gesamtkaufpreis in Worten
4.000,00 €	viertausend

Der Verkäufer verkauft das vorbezeichnete Fahrzeug zum vorbezeichneten Gesamtkaufpreis an den Käufer.

Der Kaufpreis ist

- auf das nachstehend genannte Konto des Verkäufers zu zahlen: IBAN _____
 bar zu zahlen.

Ausschluss der Sachmängelhaftung

Das Fahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft, soweit der Verkäufer nicht nachstehend eine Garantie oder abweichende Erklärung abgibt. Der Ausschluss der Sachmängelhaftung gilt nicht im Falle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Garantie und sonstige Erklärungen des Verkäufers: keine

Zusätzliche Vereinbarungen: Der Fahrzeugbrief wird nachgereicht.

Fahrzeugübergabe

Der Käufer bestätigt den Erhalt

- des Fahrzeugs
 der Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz-Schein)
 der Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief)
 des Schlüssels: 1

Der Verkäufer bestätigt den Erhalt von 4.000,00 € (in Worten: viertausend Euro).

Münster, 16.11.2020 Susann Rabe

Münster, 16.11.2020 Kristina Körner

Ort, Datum, Unterschrift Verkäufer

Ort, Datum, Unterschrift Käufer

Happy Pfand GmbH – Leipziger Straße 165, 60313 Frankfurt a.M.
sale and rent back – easy cash easy money

Kaufvertrag zwischen der

Happy Pfand GmbH – Leipziger Straße 165, 60313 Frankfurt a.M., vertreten durch den Geschäftsführer Florian

Meyer (nachfolgend **Happy Pfand** bezeichnet)

und

Frau **Susann Rabe**, Paulus Straße 4, 48159 Münster, vertreten durch Herrn Björn Ohlsen, (nachfolgend Verkäufer genannt)

§ 1

Der Verkäufer verkauft der **Happy Pfand** das nachstehend bezeichnete Fahrzeug:

Hersteller: Volkswagen

Typ: Golf 5, Farbe schwarz

Fahrzeugidentifizierungsnummer (Kfz-Schein)
VWWZRZ1P7W098443

Erstzulassung: 25.11.2006

Nummer Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief): KM-Stand: 41.350
04578

§ 2

Der Kaufpreis beträgt 3.500,00 €. Der Kaufpreis wird von der **Happy Pfand** bar an den Käufer gezahlt.

§ 3

Mit Unterzeichnung dieses Kaufvertrages überträgt der Verkäufer der **Happy Pfand** das Eigentum an dem unter § 1 bezeichneten Fahrzeug.

§ 4

Der Verkäufer beabsichtigt, das unter § 1 bezeichnete Fahrzeug von der **Happy Pfand** zurück zu mieten.

§ 5

Die **Happy Pfand** hat den Mieter auf § 34 Abs. 4 GewO hingewiesen, der den gewerbsmäßigen Ankauf beweglicher Sachen mit Gewährung eines Rückkaufsrechts verbietet. Der Verkäufer bestätigt, dass ihm während der Vertragsverhandlungen seitens der **Happy Pfand** nicht der Eindruck vermittelt worden ist, dass er das von ihm verkauftes Fahrzeug durch einseitige Erklärung gegenüber der **Happy Pfand** zurückkaufen kann.

[...]

§ 11

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Frankfurt, den 03.08.2020

Florian Meyer

B. Ohlsen

Happy Pfand

Meyer, Geschäftsführer

Björn Ohlsen, i.V. für Susann Rabe

Happy Pfand GmbH – Leipziger Straße 165, 60313 Frankfurt a.M.

sale and rent back – easy cash easy money

Mietvertrag zwischen der

Happy Pfand GmbH – Leipziger Straße 165, 60313 Frankfurt a.M., vertreten durch den Geschäftsführer Florian Meyer (nachfolgend **Happy Pfand** bezeichnet)

und

Frau **Susann Rabe**, Paulus Straße 4, 48159 Münster, vertreten durch Herrn Björn Ohlsen, (nachfolgend Mieter genannt)

Happy Pfand) auf das vorbezeichnete Konto zu zahlen.

§ 1

Die **Happy Pfand** vermietet dem Mieter das nachstehend bezeichnete Fahrzeug:

Hersteller: Volkswagen	Typ: Golf 5, Farbe schwarz
Fahrzeugidentifizierungsnummer (Kfz-Schein) WWVZRZ1P7W098443	Erstzulassung : 25.11.2006
Nummer Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief): 04578	KM-Stand: 41.350

Die **Happy Pfand** übergibt dem Mieter das vorbezeichnete Fahrzeug nebst Zulassungsbescheinigung Teil I und einem Fahrzeugschlüssel.

§ 4

Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer mit dem Fahrzeug 10.000,00 km zu fahren. Darüberhinausgehende gefahrene Kilometer hat der Mieter mit einer Entschädigung von 0,5 € pro gefahrenem Kilometer zu vergüten.

§ 5

Die ordentliche Kündigung des Mietvertrages ist für beide Parteien ausgeschlossen. Jede Partei ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger, die **Happy Pfand** zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses mehr als 5 Tage in Verzug gerät.

Nach Beendigung des Mietvertrages durch Zeitablauf oder Kündigung ist der Mieter verpflichtet, der **Happy Pfand** das gemietete Fahrzeug samt Schlüssel und Zulassungsbescheinigung Teil I binnen einer Frist von 48 Stunden am Sitz der **Happy Pfand** zurückzugeben. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, ist die **Happy Pfand** berechtigt, dem Mieter den Besitz an dem gemieteten Fahrzeug auch ohne seinen Willen zu jeder Tages- oder Nachtzeit zu entziehen und das Fahrzeug in Besitz zu nehmen. Die **Happy Pfand** ist in diesem Zusammenhang auch berechtigt, befriedetes Besitztum des Mieters zu öffnen oder zu betreten. Die Kosten der Wegnahme, der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugpapieren und Fahrzeugschlüssel sowie die Kosten des Transports

§ 2

Mietbeginn ist der 03.08.2020. Die Mietzeit beträgt ein Jahr. Das Mietverhältnis endet zum Ablauf des 02.08.2021.

§ 3

Der monatliche Mietzins beträgt 251,30 €. Der Mietzins ist auf das Konto der **Happy Pfand** mit der IBAN DE10 9876 5432 1012 3456 78 zu zahlen. Die erste Miete ist 10 Tage nach Abschluss des Mietvertrages fällig (eingehend bei der **Happy Pfand**). Jede weitere Monatsmiete ist bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats (eingehend bei der

des Fahrzeugs bis zum Verwahrungsort der **Happy Pfand** hat der Mieter zu tragen.

§ 6

Die **Happy Pfand** hat den Mieter auf § 34 Abs. 4 GewO hingewiesen, der den gewerbsmäßigen Ankauf beweglicher Sachen mit Gewährung eines Rückkaufsrechts verbietet. Der Mieter bestätigt, dass ihm während der Vertragsverhandlungen seitens der **Happy Pfand** nicht der Eindruck vermittelt worden ist, dass er das von ihm gemietete Fahrzeug durch einseitige Erklärung gegenüber der **Happy Pfand** kaufen kann.

§ 7

Nach Beendigung des Mietvertrages wird das gemietete Fahrzeug durch öffentliche Versteigerung eines gemäß § 34b GewO staatlich zugelassenen und vereidigten Auktionators versteigert.

Gemäß § 1239 BGB sind der Mieter und die **Happy Pfand** berechtigt, bei der Versteigerung mitzubieten.

Der Versteigerungstermin wird dem Mieter 7 Tage zuvor durch E-Mail mitgeteilt werden. Zusätzlich wird der Versteigerungstermin 7 Tage zuvor in einer Tageszeitung am Sitz der **Happy Pfand** sowie bei der IHK am Sitz der **Happy Pfand** sowie zusätzlich auf der Internetseite der **Happy Pfand** angekündigt.

Die Kosten der Versteigerung trägt der Mieter.

[...]

§ 16

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Frankfurt, den 03.08.2020

Florian Meyer

Happy Pfand

Florian Meyer, Geschäftsführer

B. Ohlsen

Björn Ohlsen, i.V. für Susann Rabe

Happy Pfand GmbH – Leipziger Straße 165. 60313 Frankfurt a.M.

Kristina Körner
Waldweg 7
48143 Münster

Frankfurt, den 4. Dezember 2020

Herausgabe VW Golf 5, Fahrzeugidentifizierungsnummer WVWZRZ1P7W098443

Sehr geehrte Frau Körner,

wir sind Eigentümer des vorbezeichneten Fahrzeugs. Die Vorbesitzerin des Fahrzeugs, Frau Susann Rabe, hat das Fahrzeug im August 2020 an uns verkauft. Den entsprechenden Vertrag mit Frau Rabe haben wir als Anlage beigefügt. Wir fordern Sie auf, das Fahrzeug umgehend, spätestens jedoch bis Montag, den 21. Dezember 2020 samt Schlüssel und Zulassungsbescheinigung Teil I an uns herauszugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Meyer

Florian Meyer
(Geschäftsführer)

Hinweis für die Bearbeiter: Vom Abdruck der Anlage wurde abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese beigefügt war.

Dr. Grabstein & Dr. van der Belt
Rechtsanwälte und Notare

Kristina Körner
Waldweg 7
48143 Münster

Dr. Marius Grabstein, Rechtsanwalt und
Notar, Partner
Dr. Theodor van der Belt, Rechtsanwalt
und Notar, Partner
Fachanwalt für Erbrecht
Dr. Frederik Müller, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Dr. Pauline Schröder, Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Domstraße 13
60306 Frankfurt am Main
Telefon: 069 7744 91
Telefax: 069 7744 92
E-Mail: buero@grabsteinvanderbelt.de

Unser Zeichen (bitte stets angeben): MG/746-20/JV

Frankfurt, den 06. Januar 2021

Happy Pfand GmbH ./. Körner, Kristina wegen Herausgabe KfZ

Sehr geehrte Frau Körner,
hiermit zeigen wir unter Verweis auf die als Anlage beigelegte
Vollmacht die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der
Happy Pfand GmbH an.

Sie befinden sich im Besitz des im Eigentum unserer Mandantin stehenden Fahrzeugs Typ VW
Golf 5 mit der Fahrzeugidentifikationsnummer WVWZRZ1P7W098443. Unsere Mandantin hat
dieses Fahrzeug im August 2020 erworben. Ein Recht zum Besitz gegenüber unserer Mandantin
haben sie nicht. Unsere Mandantin hat sie bereits mit Schreiben vom 4. Dezember 2020 unter
Fristsetzung bis zum 21. Dezember 2020 zur Herausgabe dieses Fahrzeugs samt Schlüssel und
Zulassungsbescheinigung Teil I aufgefordert. Diese Frist haben sie erfolglos verstreichen lassen.
Wir haben Sie daher erneut aufzufordern, das vorbezeichnete Fahrzeug samt Schlüssel und
Zulassungsbescheinigung Teil I umgehend, spätestens jedoch bis Freitag, den 22. Januar 2021
an unsere Mandantin herauszugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Marius Grabstein

Dr. Marius Grabstein

(Rechtsanwalt)

Leopold & Kollegen Rechtsanwälte

Dr. Grabstein & Dr. van der Belt
Rechtsanwälte & Notare
Rechtsanwalt Dr. Grabstein
Domstraße 13
60306 Frankfurt am Main

Dr. Christel Leopold, Rechtsanwältin, Partnerin,
Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin für
Verkehrsrecht
Dr. Paul Meyer, Rechtsanwalt Partner,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Julius Ebeling, Rechtsanwalt
Martina Krüger, Rechtsanwältin
Sina Grünbein, Rechtsanwältin

Per beA

Kreuzstraße 47
48143 Münster
Telefon: 05190 123 456
Telefax: 05190 123 789
E-Mail: kanzlei@leopold.münster.de
Fremdgeldkonto: DE99 7777 6666 5555 1111 22

Münster, den 20.01.2021

Körner ./ Happy Pfand GmbH

Unser Zeichen: LC/056-21/GH
MG/746-20/JV

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Grabstein,

hiermit zeigen wir die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen von Frau Kristina Körner an.
Das Vorliegen entsprechender Vollmacht wird anwaltlich versichert.

Uns liegt Ihr Schreiben vom 06.01.2021 vor. Sie fordern unsere Mandantin zur Herausgabe eines PKWs (Typ VW Golf 5, Fahrzeugidentifikationsnummer WVWZRZ1P7W098443) samt Schlüssel und Zulassungsbescheid Teil I sowie zur Zahlung vorgerichtlicher Rechtsanwaltskosten auf. **Die Forderung Ihrer Mandantschaft haben wir als unbegründet zurückzuweisen.**

Unsere Mandantin ist Eigentümer des vorbezeichneten Pkws. Sie hat dieses Fahrzeug im November 2020 von der Voreigentümerin, Frau Susann Rabe, erworben. Der Kaufvertrag ist als **Anlage 1** beigefügt. Soweit Ihre Mandantin geltend macht, das Fahrzeug bereits zuvor erworben zu haben, geht dies fehl. Diese Übereignung war nichtig. Dies ergibt sich in aller wünschenswerten Deutlichkeit aus den Vertragsbedingungen Ihrer Mandantin, die gegen den § 34 Abs. 4 GewO verstoßen und sittenwidrig sind.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin haben wir Ihre Mandantschaft aufzufordern, die Kfz-Zulassungsbescheinigung Teil II unverzüglich, spätestens jedoch bis **Freitag, den 05.02.2021** an unsere Mandantin herauszugeben. Sollte Ihre Mandantschaft diese Frist erfolglos streichen lassen, werden wir unserer Mandantin dringend empfehlen, ihre Ansprüche gerichtlich geltend zu machen.

Ihre Mandantin ist außerdem verpflichtet, unsere Gebühren zu tragen. Die Rechnung ist als **Anlage 2** beigelegt. Der Betrag ist binnen der vorgenannten Frist auf das o.g. Fremdgeldkonto zu zahlen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Christel Leopold

Dr. Christel Leopold

Rechtsanwältin

Hinweis für die Bearbeiter: Vom Abdruck der Anlagen wurde abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese beigelegt waren.

Dr. Grabstein & Dr. van der Belt
Rechtsanwälte und Notare

Aktenzeichen: MG/746-20/JV

Happy Pfand GmbH ./. Körner, Kristina wegen Herausgabe KfZ

Telefonnotiz 26.01.2021 16:32 Uhr – 16:48 Uhr

- Gespräch mit Florian Meyer von Happy Pfand
- Ich bespreche mit Herrn Meyer das Schreiben der Gegenseite vom 20.01.2021 und das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit.
- Wir sprechen über den Einwand der Nichtigkeit der Gegenseite. Herr Meyer (hat selbst Jura studiert) und ich sprechen in diesem Zusammenhang auch über das Trennungs- und Abstraktionsprinzip. Herr Meyer betont, dass er ja gar kein Pfandleihgeschäft betreibt, sondern Autos von Kunden ankaufst und dann an die Kunden zurückvermietet. Das sind zwei völlig getrennte Verträge. Und Überhaupt: Was sei daran verwerflich, den Kunden den benötigten Kredit zu verschaffen? § 34 GewO gilt nur für echte Pfandleihhäuser. Außerdem habe er die Verträge ja extra anwaltlich prüfen lassen und es wurde sicherheitshalber diese salvatorische Klausel in die Verträge eingefügt.
- Herr Meyer teilt noch mit, dass Frau Körner ja offensichtlich unredlich war, schließlich wurde ihr der Fahrzeugbrief nicht gezeigt und nur ein Schlüssel übergeben.
- Herr Meyer teilt mit, dass er gerade mit einer wichtigen Transaktion beschäftigt ist und keine Zeit hat, eine Klage zu erheben. Falls Frau Körner aber in den nächsten Monaten gegen ihn klagen sollte, wolle er den Anspruch auf Herausgabe des Fahrzeugs unbedingt auch geltend machen. Wenn er sowieso vor Gericht muss, dann soll die Angelegenheit direkt vollständig geklärt werden, inklusive Rechtsanwaltskosten.
- Wiedervorlage 6 Wochen

Rechtsanwalt Dr. Grabstein

Bearbeitervermerk:

Gehen Sie davon aus, dass die Rechtsanwälte jeweils ordnungsgemäß bevollmächtigt worden sind, dass alle angegebenen Anlagen den Schreiben beigelegt waren, alle Tatsachenangaben zutreffend sind und keine weiteren Informationen benötigt werden. Es ist davon auszugehen, dass Frau Körner die bisherigen Rechtsanwaltskosten der Rechtsanwälte Leopold & Kollegen bereits vollständig gezahlt hat.

Gehen Sie davon aus, dass das angerufene Gericht seinen gesetzlichen Hinweispflichten (zB nach §§ 139, 495 ff. ZPO) vollumfänglich nachkommt.

Bearbeitervermerk für die Kläger:

Sie sind die neuen Rechtsanwälte in der Sozietät Leopold & Kollegen und wurden von Rechtsanwältin Dr. Leopold gebeten, die Ansprüche von Frau Körner gerichtlich geltend zu machen. Sofern vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten mit eingeklagt werden, ist eine konkrete Bezifferung für den Klageantrag nicht erforderlich und es genügt insoweit ein Platzhalter in der Klageschrift.

Bearbeitervermerk für die Beklagten:

Sie sind die neuen Rechtsanwälte in der Sozietät Dr. Grabstein & Dr. van der Belt und wurden von Rechtsanwalt Dr. Grabstein gebeten, die Happy Pfand GmbH in dem gerichtlichen Verfahren zu vertreten.



EDMC

ELSA DEUTSCHLAND
MOOT COURT

SEIT 1994

ELSA-GERMANY.ORG
Facebook ELSA Germany
Instagram elsa_germany
LinkedIn ELSA Germany